

Haushaltsrede 2015

22.01.2015, BM Dr. Joachim Wolf (es gilt das gesprochene Wort)

[Folie 1: Titel]

Rufen wir uns die Einbringung des Haushaltes 2014 vor einem Jahr und die sich daran anschließende Debatte in Erinnerung, so war dieses Werk vor allem durch drei wesentliche Merkmale gekennzeichnet:

[Folie 2: Entwicklung Zuführungsrate 2014]

Zunächst konnte allgemein große Erleichterung darüber zur Kenntnis genommen werden, dass sich die düsteren Prognosen der Vorjahre, die noch unter den deutlich spürbaren Eindrücken der gerade überwunden geglaubten globalen Wirtschafts- und Finanzkrise erarbeitet worden waren, nicht bewahrheiten sollten – im Gegenteil: Die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2012 und 2013 gestalteten sich real ausgesprochen positiv, anstatt die dringend notwendigen Ausgaben durch nicht unerhebliche Inanspruchnahme der Rücklagen zu finanzieren, konnten Letztere über rekordverdächtige Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt deutlich aufgebessert werden.

[Folie 3: Entwicklung Rücklagen 2014]

Zweitens wurde trotz dieser durchweg positiven Ergebnisse durch differenzierte Analyse der über Jahre gemittelten Einnahmen- und Ausgabenentwicklung deutlich, dass dennoch die Gefahr eines strukturellen Defizits in unserem Haushalt durchaus latent vorhanden ist, weshalb der mittel- und langfristigen Steuerung unserer Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten auf der einen und der Einnahmen über Steuern, Abgaben und Gebühren auf der anderen Seite sorgfältigstes Augenmerk zu schenken sein wird, zumal sich der stets drohende divergierende Trend im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) noch erheblich verstärken dürfte.

[Folie 4: drohendes strukturelles Defizit]

Verschiedenste mittel- und langfristige Effekte – zu großen Teilen kaum vor Ort beeinflussbar – machen es unvermeidbar, dass Personal- und Sachausgaben über die Jahre kontinuierlich ansteigen. Sofern die Einnahmen – maßgeblich über Einkommen- und Gewerbesteuer determiniert – diesem Trend proportional folgen und kurzfristige Einsparbemühungen bei Unterhaltsausgaben nicht über mittel- und langfristigen Substanzverlust überproportional zurückschlagen, solange bleibt die Gefahr des strukturellen Haushaltsdefizits weitgehend gebannt.

[Folie 5: Prognose Verschuldungsentwicklung 2014]

Und zu guter Letzt blieb im vergangenen Jahr im Hinblick auf die zu erwartenden mittelfristigen Investitionsvorhaben auf der Grundlage der Finanzplanung nur zu konstatieren, dass die aus diesem damaligen Stand resultierende Verschuldungsquote keinesfalls zu akzeptieren, sondern durch sehr fundierte und verantwortungsvolle Priorisierung der Vielzahl der anstehenden Projekte auf ein noch verträgliches Maß zu reduzieren sein wird. Ich zitiere hierzu nur ausschnittsweise aus meiner letzten Haushaltsrede:

„Es liegt auf der Hand, dass die enormen investiven Herausforderungen und Erfordernisse mit den derzeit verfügbaren Haushaltsmitteln nicht zu bewältigen sind. Die Schwerpunkte und deren Auswirkungen wurden bereits eingangs *[im Vortrag zum HH 2014]* im Detail erläutert. In der Konsequenz deutet sich derzeit eine spürbare Erhöhung der Verschuldung an, die nach momentanen Berechnungen ihren Höhepunkt bei etwa 19 Mio. € im Jahr 2017 finden würde. Diese Entwicklung kann selbstverständlich so nicht kritiklos hingenommen werden. Es wird eine der großen und schwierigen Herausforderung von Verwaltung und Gemeinderat der nächsten Jahre sein, das momentan kalkulierte Investitionsvolumen auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken, gleichzeitig aber auch die Finanzierungsspielräume durch konsequente, vorbehaltlose Ausgabenkritik des Verwaltungshaushalts und gleichzeitig konstruktive, verantwortungsvolle Erschließung weiterer Einnahmequellen spürbar zu erhöhen, um damit die Neuverschuldung deutlich unter die derzeit dokumentierten Prognosen zu drücken. Gänzlich auf diese verzichten zu können, ist gleichwohl illusorisch und auch nicht angemessen, zumal mit einem nicht

unerheblichen Teil der Investitionsausgaben nachhaltige und renditeträchtige Vermögenwerte für die Zukunft der Stadt geschaffen werden.“ (Zitat Ende)

Diese große Herausforderung der ganz erheblichen Reduzierung der Investitionsvorhaben wurde dann im Laufe des Jahres durch gesetzliche Vorgaben weiter verschärft. Ich nenne hier nur die Stichworte Brandschutz und Flüchtlingsunterkünfte.

Resümierend bleibt also für das zurückliegende Jahr festzuhalten, dass wir – ausgehend von einer zunächst überraschenden, aber umso erfreulicheren, stabilen und soliden Finanzausstattung – die dauerhafte Aufgabe der Bekämpfung eines drohenden strukturellen Haushaltsdefizites nicht aus den Augen verlieren dürfen, sondern diese – ganz im Gegenteil – nun noch konsequenter durch kluge und weitsichtige Aufgabenkritik und Haushaltsdisziplin und durch die möglichst dauerhafte Stärkung unserer Einnahmensituation verfolgen müssen und dass wir – zweitens – sämtliche in der Diskussion stehende Investitionsvorhaben regelmäßig und vorbehaltlos auf den Prüfstand stellen müssen.

In der Konsequenz haben wir im Zuge der Haushaltsanmeldungen 2015 für alle Fachbereiche eine Einsparvorgabe von 5%, bezogen auf die unmittelbar beeinflussbaren Kosten, vorgegeben und für das zweite Halbjahr 2014 eine Klausur des Gemeinderats mit dem Ziel der Projektanalyse und –priorisierung vereinbart, deren Ergebnisse ich nachfolgend nochmals zusammenfassen möchte:

[Folie 6: Konsolidierung Finanzplanung 2015 – 2018, Teil 1]

Ausgangspunkt der Tagung war die Zusammenstellung aller derzeit grundsätzlich zur Diskussion stehender Investitionsprojekte, die sich – zunächst ungeachtet jeglicher Bewertung bzw. Schwerpunktsetzung – über den Planungszeitraum 2015 bis 2018 auf insgesamt rund 85 Mio. € summierten. Ergänzt um die grob geschätzte Summe der mehr oder weniger regelmäßig auftretenden kleineren Sanierungs- und Instandhaltungsaufgaben (6 Mio. €) – wir bezeichneten dies als „investives Grundrauschen“ – ergab sich als Ausgangssituation zunächst ein Gesamtpaket des Umfangs von rund 91 Mio. €.

Die Gewichtung der verschiedenen Investitionsmaßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeit aufgrund gesetzlicher Vorgaben bzw. gebäude- oder anlagen-technischer Sanierungs- und städtebaulicher Entwicklungsbedarfe reduzierte dieses

identifizierte enorme Investitionsvolumen zunächst auf 33 Mio. €. Abzüglich verfügbarer Rücklagen und erwartbarer Einnahmen aus Grundstückserlösen resultierte aus dieser ersten Grobanalyse eine Verschuldungsprognose am Ende des Finanzplanungszeitraums in der Größenordnung von 21 Mio. €, wobei etwa 5 Mio. € den aktuellen, durchaus moderaten Schuldenstand der Stadt benennen und weitere 16 Mio. € aus den aktuell dringenden und unaufschiebbaren Investitionsbedarfen resultieren.

Wie Sie sich alle sicher erinnern, war dies sowohl für Sie als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wie auch für die Verwaltungsführung eine keinesfalls verantwortbare Perspektive, weshalb die Verwaltung die Aufgabe aus der Klausur mit nachhause nahm, die einzelnen Finanzeffekte des bevorstehenden Planungshorizonts weiter auszudifferenzieren und hinsichtlich der maßgeblichen Investitionsvorhaben nach Einsparpotenzialen auf dem Wege von möglichen Verschlinkungen oder auch Zurückstellungen zu suchen.

[Folie 7: Zitat Plutarch]

Wir folgten bei dieser großen Aufgabe stets dem Grundsatz, den bereits der griechische Schriftsteller Plutarch etwa im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt in folgender Feststellung zusammengefasst hat: „Der Haushalt ist der beste, worin man nichts Überflüssiges will, nichts Notwendiges entbehrt.“ Die wahre Herausforderung hieß also nicht: „Sparen um jeden Preis“, sondern es galt vielmehr, sehr konsequent weitere Einsparpotenziale zu erschließen, dabei aber stets das wirklich Notwendige fest im Blick zu behalten, um weiter erfolgreich und weitblickend an der Zukunft unserer Stadt zu bauen.

[Folie 8: Konsolidierung Finanzplanung 2015 – 2018, Teil 2]

Als Ergebnis dieser Arbeit konnten im Detail Korrektoreffekte mit einem Umfang von etwa 3 Mio. € ausgemacht und projektbezogene Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 6,6 Mio. € bei der Aufstellung des nun vorliegenden Planentwurfes berücksichtigt werden.

Damit lässt sich bereits die erste Kernaussage des Haushaltsplans 2015 konstatieren: Um eine überbordende und die Folgejahre zu stark belastende Neuver-

schuldung zu vermeiden, waren wir gezwungen, die ins Planwerk aufzunehmenden Investitionsprojekte auf tatsächlich nur diejenigen zu beschränken, deren Umsetzung für die Entwicklung unserer Stadt von dringlichster Bedeutung sind. Unter dieser Vorgabe weist die Finanzplanung am Ende des Planungshorizonts zum 31.12.2018 immer noch ein summiertes Defizit von derzeit 11,4 Mio. € aus, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von etwa 610 € bedeuten würde.

[Folie 9: Entwicklung des investiven Anteils des Vermögenshaushalts 2004 – 2018]

Die chronologische Darstellung der Entwicklung des investiven Anteils an den Vermögenshaushalten der Jahre 2004 bis heute und dann darüber hinaus bis ins Planjahr 2018 macht den nach sehr konsequenter Beschränkung auf das wirklich Unverzichtbare dennoch verbliebenen, ganz erheblichen Investitionsumfang, der vorrangig in den nächsten beiden Jahren vor uns liegt, deutlich: 2015 und 2016 gilt es, Projekte mit einem Volumen in Höhe von insgesamt knapp 29 Mio. € umzusetzen – eine Herausforderung, die seitens der Verwaltung, aber auch von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ein außerordentliches Maß an Einsatz und Engagement fordern wird. Sollte dies nicht vollumfänglich gelingen, so deuten die Jahre 2017 und 2018 zwar eine gewisse Phase der Entspannung an, die notfalls die eine oder andere unvermeidbare Verzögerung auffangen könnte. Eine gleichmäßigere Verteilung auf den gesamten Finanzplanungszeitraum, die ganz augenscheinlich äußerst wünschenswert wäre, ist dennoch vor dem Hintergrund der projektspezifischen Zusammenhänge und Erfordernisse nach unserem Dafürhalten – und im Übrigen auch in der Konsequenz der Klausurergebnisse – keinesfalls von vorneherein zu empfehlen und einzuplanen.

[Folie 10: Vergleich der Vermögens- und Verwaltungshaushalte 2014 und 2015]

In der Folge verwundert es nicht, dass sich diese außerordentliche Kraftanstrengung auch im prozentualen Anteil des Vermögenshaushalts am gesamten Haushaltsvolumen widerspiegelt: Betrag dieser – wiederum rein investiv betrachtet – 2014 noch 10,6 % - Grundlage ist der Nachtragsplan des vergangenen Jahres –, so sehen wir hier in 2015 einen absoluten Wert von knapp 15 Mio. €, was einer Verdoppelung des relativen Anteils am Gesamthaushaltsvolumen entspricht.

Wenden wir uns nun der differenzierten Betrachtung der einzelnen Aufgabenschwerpunkte zu:

[Folie 11: Investive Ausgaben 2015 nach Aufgabenbereichen]

Auf den ersten Blick wird erkennbar, dass der Bereich der Schulen ganz erheblich ansteigt: Betrag dieser im vergangenen Jahr noch 6,7 %, was einem absoluten Wert von 431 Tsd. € entspricht, so kalkulieren wir für 2015 rund 4,2 Mio. €, dies sind 28,5 % unserer gesamten Investitionsausgaben, wobei wiederum zu beachten ist, dass der dargestellte Betrag des Jahres 2014 dem Nachtragshaushalt entspricht. Bei der Haushaltseinbringung 2014 planten wir noch mit einem Anteil in diesem Aufgabenbereich in Höhe von 28% bzw. knapp 4 Mio. €. Wie bekannt, mussten wir dann aufgrund von Terminproblemen die bei Weitem kostenintensivste Investitionsmaßnahme um ein Jahr verschieben, was maßgeblich zur kurzfristigen Entlastung des Haushalts 2014 beitrug.

Das zweite auffällige „Schwergewicht“, das die deutliche Steigerung des geplanten Investitionsvolumens von 6,4 Mio. € des Nachtragsplans 2014 auf 14,9 Mio. € des Haushalts 2015 prägt, sind die verschiedenen Baumaßnahmen in den übrigen Aufgabenbereichen. Diese reduzieren sich zwar prozentual von 57,9% auf 50,4 %, der absolute Wert steigt jedoch von rund 3,7 Mio. € auf beachtliche 7,5 Mio. €. Als markante Elemente seien hier bereits weitere Sanierungsprojekte sowie Investitionen in den Tief- und Straßenbau genannt, die zum einen dem Substanzerhalt dienen, andererseits aber auch unverzichtbare Voraussetzungen für zentrale Stadtentwicklungsmaßnahmen darstellen.

[Folie 12: maßgebliche Investitionsprojekte im Finanzplanungszeitraum 2015-2018]

Im Hinblick auf die maßgeblichen Investitionsprojekte, die uns nach momentanem Planungsstand bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums beschäftigen werden, sind also zunächst wiederum die hinlänglich bekannten großen Sanierungsprojekte Gymnasium mit rund 8 Mio. € und die Stadthalle mit 3,4 Mio. € sowie die Sporthalle Münchingen mit weiteren 1,1 Mio. € auffällig. Ersteres dient zum einen der gebäudetechnischen und energetischen Sanierung, darüber hinaus aber auch der Modernisierung der didaktisch und methodisch erforderlichen Schulinfrastruktur und

nicht zuletzt der Erfüllung neuer brandschutztechnischer Auflagen. Bei der Stadthalle und der Sporthalle Münchingen stellt die erforderliche aufwändige Aufrüstung im Bereich des Brandschutzes jeweils den maßgeblichen Investitionsschwerpunkt dar. Ebenfalls deutlich erkennbar sind die notwendigen Neubauprojekte, die den erheblich steigenden Wohnraumbedarf im Bereich der Flüchtlingsunterbringung decken (2,6 Mio. €), die des Weiteren die Neuordnung des Schulareals in Münchingen mit dem Mensaneubau (2,7 Mio. €) zu einem Ende bringen und die im Stadtteil Korntal in der Goerdelerstraße (1,9 Mio. €) den erneut wachsenden Bedarf an Kitaplätzen befriedigen sollen. Ergänzend sind sicher noch die umfangreichen Tiefbauprojekte in der Korntaler Innenstadt zu nennen, die einerseits der deutlichen Verbesserung des Schutzes vor Starkregenereignissen dienen, zum anderen aber natürlich auch durch Straßenverlegung und Umgestaltung der Grünflächen die Erstellung des Vollsortimenters ermöglichen und damit ebenso die Aufenthaltsqualität im Ortskern spürbar verbessern werden.

[Folie 13: Investitionsschwerpunkte im Finanzplanungszeitraum 2015-2018]

Zusammengefasst bleibt also festzuhalten, dass uns in den kommenden vier Jahren vorrangig die genannten vielfältigen Herausforderungen der Gebäudesanierung, des Tiefbaus im Wege der Umgestaltung, aber auch weiterer Straßensanierungsprojekte, des Neubaus zur Flüchtlingsunterbringung und zum Ausbau der Kleinkindbetreuung und – nicht zu vergessen – mit immerhin 6,5 Mio. € auch der Grunderwerb als wesentliche Grundlage zur städtebaulichen Steuerung von weiteren dringend notwendigen Einzelhandels-, Gewerbe- und Wohnbauprojekten beschäftigen werden.

[Folie 14: Verw.-HH Aufgabenbereiche 2015]

Wir verlassen damit den Vermögenshaushalt und schauen uns im Folgenden die geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushalts genauer an. Die erheblichen Steigerungen, die wir in den letzten Jahren infolge des konsequenten Ausbaus der Kleinkindbetreuung im Bereich der Kitas feststellen mussten, nivellieren sich nun, nachdem dieser Prozess weitestgehend abgeschlossen ist und Personal- wie Betriebskosten nicht mehr maßgeblich steigen. Ähnliches gilt für unsere Schulsozialarbeit, die im kreisweiten Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt und derzeit

ebenfalls keines weiteren Ausbaus bedarf. Dennoch beanspruchen die Bereiche Schulen und Kindergärten zusammen knapp ein Viertel, nämlich 22,3 % unserer Verwaltungsausgaben und stellen damit neben der allgemeinen Verwaltung und den Öffentlichen Einrichtungen inkl. der Wirtschaftsförderung einen der wesentlichen, politisch aber auch bewusst und voller Überzeugung weiterhin forcierten Schwerpunkte dar.

[Folie 15: Ausgabenentwicklung EP4]

Der Trend des Ausgabenzuwachses im Einzelplan 4 des Haushalts erreicht damit erwartungsgemäß 2015 ein stolzes Plateau, auf dem sich sowohl die summierten Ausgaben in der Größenordnung von 8,7 Mio. € einpendeln als auch der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben sich gegenüber dem Vorjahr sogar wieder geringfügig auf 16,4 % reduziert. Wir gehen davon aus, dass die progressive Entwicklung in diesem Bereich damit vorerst wesentlich an Dynamik verloren hat und sich in etwa auf diesem Stand in absehbarer Zukunft kalkulierbar stabilisiert hat.

[Folie 16: Entwicklung Personalstellen EP2 und EP4]

Vergleichbares gilt wohl konsequenterweise für die Entwicklung der Personalstellen in diesen beiden Bereichen „Schulen“ und „Soziales/Kitas“, im Haushalt dokumentiert in den Einzelplänen 2 und 4. Wir erkennen hier zusammengefasst eine entwicklungsbedingte Sättigung bei in der Summe etwa 106/107 Personalstellen, was – bezogen auf den gesamten Stellenplan der Stadtverwaltung – immerhin rund die Hälfte aller Stellen bedeutet.

Die Personalausgaben bilden bekanntlich neben dem sächlichen Aufwand und den Umlagen und Zinsausgaben einen der größten Kostenfaktoren des Verwaltungshaushalts. Somit müssen wir insbesondere in diesen stark bedarfsabhängig virulenten Bereichen der Bildung und Betreuung unserer Kinder stets darauf bedacht sein, unsere Strukturen auch dahingehend weiterzuentwickeln, dass trotz mindestens gleich bleibender Betreuungsqualität die auf Dauer durch die Stadt zu finanzierenden Personalaufwendungen nicht weiter ins Uferlose ansteigen. Nicht umsonst nahmen diese Überlegungen einen nicht unerheblichen Raum in der kürzlich abge-

schlossenen, sehr intensiven und konstruktiven Arbeit der AG „Ganztagesgrundschule“ ein.

[Folie 17: Entwicklung Haupteinnahmequellen]

Nach der Darstellung der aktuellen finanziellen wie strategischen Herausforderungen stellt sich wiederum die Frage, wie wir auf der Einnahmenseite kurz-, mittel- und langfristig diesen verantwortungsvoll und mit der nötigen Weitsicht begegnen können und wollen. Wie bereits einführend dargestellt, konnten wir die Weltwirtschaftskrise 2009/2010 und deren Folgen im Großen und Ganzen erfreulich gut kompensieren, die wirtschaftliche Entwicklung hat sich in Deutschland zügig erholt, die Arbeitslosenzahlen sind auf einem historischen Tiefstand, unsere Kommunalfinanzen konnten die großen Investitionsaufgaben der letzten Jahre dank kluger Investitionsentscheidungen stabil gehalten werden, die Verschuldung des Kernhaushaltes pendelte trotz deutlich steigender Investitionen stets ganz grob um die 250 € pro Einwohner, was im interkommunalen Vergleich einen durchaus moderaten Wert darstellt.

Dennoch ist bei der Prognose der Einnahmenentwicklung weiterhin große Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Eine große Zahl nationaler, in erster Linie aber internationaler bis globaler Risiken machen es unmöglich und unverantwortbar, im Hinblick auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung allzu blauäugig optimistisch in die Zukunft zu spekulieren. Als Beispiele der aktuellen Unwägbarkeiten seien hier nur die Stichworte internationale Zinspolitik, Freigabe des €-Wechselkurses in der Schweiz, Ölpreisentwicklung, die kriegerischen Konflikte in der Ukraine, in Syrien, im Nahen Osten und nicht zuletzt die Staatsschuldenkrise, die ja bekanntlich bei Weitem noch nicht in allen Ländern hinreichen stabil überwunden ist, genannt.

[Folie 18: Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2015]

So rechnen wir insgesamt mit Steuereinnahmen, d.h. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie weitere kleinere Steuerarten in Höhe von rund 28,7 Mio. €. Der Umlagenabzug ist in dieser Summe noch nicht berücksichtigt. Hierbei bilden die Gewerbesteuer mit – wie im Vorjahr – 11,5 Mio. € und der Anteil an der Einkommensteuer, aufgrund der positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt ansteigend auf rund 12,3 Mio. €, die beiden

zentralen Steuergrößen. Zusammen mit weiteren Zuweisungen im Umfang von etwa 4,6 Mio. €, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb in Höhe von etwa 10,8 Mio. € und sonstigen weiteren kleineren Einnahmepositionen summiert sich das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts auf rund 53 Mio. €. Hierbei sind kalkulatorische Einnahmen und Innere Verrechnungen ebenfalls bereits berücksichtigt.

[Folie 19: verfügbares Ausgabevolumen]

Immer wieder wichtig und interessant ist bei der Betrachtung der Gesamteinnahmesituation der Hinweis auf die tatsächlich verbleibenden und somit verfügbaren Haushaltsmittel des Verwaltungshaushalts. Laut Berechnung unserer Kämmerei werden 2015 insgesamt rund 15,5 Mio. €, also etwas über 29 % der Gesamteinnahmen über Umlagen wieder abfließen müssen. Hinzu kommen Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten, die ebenfalls de facto nicht als ausgabefähige Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Somit bleiben von den 53 Mio. € des Verwaltungshaushaltsvolumens tatsächlich nur 56,8 %, sprich rund 30,1 Mio. € übrig. Vergleicht man diese Situation mit den Ansätzen für das zurück liegende Jahr 2014, so können wir eine leichte Verbesserung unseres prozentualen Verfügungsrahmens feststellen, der im letzten Haushalt vor dem Hintergrund der überaus erfreulichen Einnahmen 2012 mit noch höheren Abgaben belastet und uns damit Umlagenabzüge in Höhe von sogar rund 30% beschert hatte.

[Folie 20: Prognose der Zuführungsraten in den Haushalten 2011 – 2015 für den jeweiligen Finanzplanungszeitraum]

Einer der entscheidenden Gradmesser für die Solidität eines Gemeindehaushalts – und im Übrigen auch für dessen Genehmigungsfähigkeit seitens der Kommunalaufsicht – ist die Prognose der Zuführungsraten im jeweils zu betrachtenden Finanzplanungszeitraum. Wenn wir uns diese Daten in deren Verlauf seit 2011 genauer ansehen, so erkennen wir im Wesentlichen zwei Dinge: Zum einen liegen die letztendlich real erzielten Zuführungen in der Regel immer über den zunächst in der Vorausschau angenommenen Werten – und dies sogar zum Teil sehr deutlich. Dies dokumentiert die grundsätzlich konservative Strategie der Verwaltungsführung und der Kämmerei, die einen wesentlichen Grundstein auch zur erfolgreichen Bewältigung unkalkulierbarer Krisen, wie wir sie erst jüngst durchlebt haben, darstellt.

Zum anderen sehen wir in Bezug auf den aktuellen Haushalt, dass wir demnach – bei aller Vorsicht – in jedem Jahr des Finanzplanungszeitraums eine positive und damit auch unstrittig gesetzesmäßige Zuführung erreichen werden. Letzteres gilt – nota bene – auch für das zurückliegende Jahr 2014, für das zwar formal bislang noch die Prognose des Haushaltsplans 2014 eine negative Zuführung in Höhe von 1,2 Mio. € vorsieht, die sich aber nach aktueller Einschätzung im realen Ergebnis ebenfalls noch ins Positive drehen könnte.

[Folie 21: Prognose der Verschuldung in den Haushaltsplänen 2011 - 2015]

Auf die große Herausforderung einer verantwortbaren und problemadäquaten Verschuldungssteuerung bin ich zu Beginn meiner Ausführungen bereits eingegangen. An der graphischen Veranschaulichung wiederum der haushaltsplanbezogenen Entwicklungen der letzten Jahre jeweils von der Prognose bis zur Realität wird einerseits erneut die bereits erläuterte defensive Strategie der Verantwortlichen deutlich. Besonders gut erkennbar wird aber auch nochmals der alarmierende Trend der Verschuldungsprognose des vergangenen Haushaltsplans, der aus den aktuellen Herausforderungen resultierte und uns mit aller Konsequenz nach den geeigneten Konsequenzen im Hinblick auf die Investitionspriorisierung suchen ließ – dies dann auch mit dem erhofften und dringend notwendigen Erfolg, wie Sie der Parallelverschiebung der Prognoseverläufe vom Plan 2014 auf den heute einzubringenden sehr anschaulich entnehmen können. Die erreichten Reduzierungen bewegen sich über die Jahre 2014 bis 2017 immerhin in Größenordnungen zwischen 7,7 Mio. € und 11,1 Mio. €.

[Folie 22: Prognose der Rücklagenentwicklung in den Haushaltsplänen 2011 - 2015]

Es liegt auf der Hand, dass sich die Jahr für Jahr erforderliche Aktualisierung der Vermögensprognosen auch ganz entscheidend auf die vorausgesagte Entwicklung unserer Rücklagen auswirken muss. Die nun bereits mehrfach genannte konservative Finanzplanung bewirkt wiederum, dass sich die Startpunkte der jeweiligen Planungslinien stets auf deutlich höherem Niveau befinden als dies die Vorhersagen der vorangehenden Jahre jeweils vermuten ließen. Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass sich doch ein Zahl von Investitionsvorhaben in ihrer Ausführung verzögert hat oder nicht im zunächst geplanten Umfang realisieren ließ,

dass andererseits aber auch die teils erheblich positivere Einnahmenentwicklung zu günstigeren Zuführungen und damit zu geringeren Entnahmebedarfen geführt haben. Ebenso markant ist aber doch der kontinuierliche Rückgang der Rücklagen, der seitens unserer Kämmerei wiederum prognostiziert wird und der bei der gesetzlich geforderten Rücklage zuzüglich einer Investitionsreserve in Höhe von dann insgesamt rund 1,9 Mio. € endet.

[Folie 23: Zitat: Pierre Teilhard de Chardin]

Ich komme damit zum Ende und möchte die Kernaussagen des Haushalts 2015 nochmals wie folgt zusammenfassen:

Es ist uns trotz der großen Herausforderungen gelungen, einen soliden und gesetzesmäßigen Haushalt aufzustellen, der über den gesamten Finanzplanungszeitraum die zu erwartenden Kosten des Verwaltungshaushaltes inklusive der zu kalkulierenden Kapitalkosten, sprich Zins- und Tilgung finanziert und die hierfür erforderlichen Zuführungsraten erwirtschaftet.

Zweitens ist erneut die nachhaltig sehr bedeutsame Aufgabe deutlich geworden, der latenten Gefahr eines strukturellen Defizits mittels stetiger Aufgabenkritik und konsequenter Haushaltsdisziplin auf der einen Seite und andererseits durch die Erschließung neuer und möglichst dauerhaft verlässlicher Einnahmequellen wirksam und zukunftsorientiert entgegenzuwirken.

Drittens konnten wir durch sorgfältig durchdachte und verantwortungsvolle Priorisierung sicherstellen, dass wir unseren bisher eingeschlagenen Weg sowohl der Substanzerhaltung unserer gebäude- und anlagentechnischen Infrastruktur als auch der weitsichtigen Investition in zukunftsichernde Stadtentwicklungsprojekte auch weiterhin erfolgreich und durchaus sinnvoll finanziert fortführen können.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit diesem Haushalt und der darin dokumentierten Investitionsstrategie weitere entscheidende Weichen stellen werden, die sowohl uns allen als auch den nachfolgenden Generationen fundierte Gründe zur berechtigten Hoffnung auf durchweg positive Zukunftsperspektiven für unsere Stadt liefern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen nun viel Freude bei der Lektüre des vorliegenden Werkes, viel Verständnis, viel Nachvollziehbarkeit der qualitativen wie quantitativen Planungsfaktoren, die Grundlage für die Verwaltung waren, dieses Zahlenwerk für 2015 in dieser Gestalt und Ausprägung zu erstellen. Ich wünsche Ihnen darüber hinaus viel Kreativität, viel Schaffenskraft in der nun anstehenden Fraktionsarbeit, so dass wir uns dann in einigen Wochen in gewohnt kritisch-konstruktiver Weise mit Ihren Optimierungsvorschlägen befassen und nach sachlicher, zielorientierter Diskussion den endgültigen Haushaltsplan für das Jahr 2015 in möglichst großem Einvernehmen verabschieden können.

Auch in diesem Jahr waren wieder eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen unserer Verwaltung an der Erstellung des Planentwurfes 2015 beteiligt. Dies betrifft zunächst einmal die Fachbereiche, insbesondere deren Leitungen und Sachgebietsverantwortliche, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen mit größter Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein jede einzelne Zahl geprüft, angepasst, gestrichen oder auch ergänzt haben. Und dann ist es natürlich auch in diesem Jahr wiederum ein sehr anerkennungswerter Kraftakt unserer Kämmerei gewesen, aus diesen Zahlen den Entwurf 2015 zu gießen, das heißt alle Daten zusammenzufassen, zu strukturieren, zu bilanzieren, zu kommentieren und das Gesamtwerk in den Kontext der komplexen Haushaltsentwicklung unserer Stadt zu stellen. Für diese herausragende Leistung danke ich insbesondere Ihnen, lieber Herr Gerlach, der Sie nach dem Ausscheiden Ihres Stellvertreters, Herrn Leonhardt, diese schwierige und ausgesprochen verantwortungsvolle Aufgabe zu einem großen Teil alleine bewältigen mussten. Ebenso danke ich aber auch allen Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, die an ihrem Platz und in ihrem Aufgabenfeld an der Erstellung des nun eingebrachten Haushaltsplanentwurfes mitgewirkt haben. Hierbei möchte ich keinesfalls unsere neue Kollegin in der Nachfolge von Herrn Leonhardt, Sie, liebe Frau Kamphorst, erwähnen, die Sie sich bemerkenswert schnell und voller Engagement bereits vor Ihrem offiziellen Amtsantritt hier in Korntal-Münchingen im Rahmen der Gemeinderatsklausur und dann ab 1. Januar uneingeschränkt und sehr kompetent in diese so wichtige Arbeit nahtlos eingefunden haben.

Herzlichen Dank Ihnen allen!